





JAHRESABSCHLUSS 2021
FIDES
BETEILIGUNGS- UND
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH
REGENSBURG

Titelbild:
Heizkraftwerk Puricellistraße

Bild links:
Heizkraftwerk Puricellistraße

BILANZ

AKTIVA

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	2,00	2,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	974.556,00	1.083.346,00
2. Mietereinbauten	8,00	8,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.479,00	986.043,00
	986.045,00	1.099.007,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.167,67	14.620,39
2. Forderungen gegen Gesellschafter	48.764,95	44.924,02
3. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	40.789,64	43.115,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.939,49	129.661,75
	343.820,71	350.286,86
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	214.158,96	237.927,56
	343.820,71	350.286,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	666,80	1.022,35
	1.330.532,51	1.450.316,21

PASSIVA

31.12.2021
€31.12.2020
€

A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	153.387,56	153.387,56
II. Gewinnvortrag	49.879,81	27.738,20
III. Jahresüberschuss	21.316,00	22.141,61
	224.583,37	203.267,37
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	23.000,00	24.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.354,99	26.379,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	390.501,17	444.154,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	642.362,13	727.151,81
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 17.341,51 (i. Vj. EUR 11.023,16) –	30.730,85	24.863,24
	1.082.949,14	1.222.548,84
	1.330.532,51	1.450.316,21

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	333.561,06	301.113,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	84.690,71	90.724,92
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	111.241,52	100.504,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.037,64	27.152,44
b) Soziale Abgaben	11.882,53	43.920,17
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	114.077,80	113.857,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	114.582,14	104.037,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Gesellschafter EUR 4.649,58 (i. Vj. EUR 4.944,80) -	12.412,14	13.236,96
8. Ergebnis nach Steuern	22.018,00	22.843,61
9. Sonstige Steuern	702,00	702,00
10. Jahresüberschuss	21.316,00	22.141,61

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Regensburg und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Nummer HRB 1615 eingetragen.

Der Jahresabschluss der FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen der Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von drei bis 20 Jahren vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 150,00 gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagenpiegel berücksichtigt. Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von mehr als netto EUR 150,00 bis netto EUR 1.000,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Seit 1. Januar 2018 werden Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Von dem Wahlrecht, einen wirtschaftsjahrbezogenen Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von mehr als EUR 800,00 bis maximal EUR 1.000,00 zu bilden, wird kein Gebrauch gemacht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nominalwerten aktiviert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird entsprechend der Laufzeit der zugrunde gelegten Sachverhalte aufgelöst.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital im Gesellschaftsvertrag und ist voll eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

C ANGABEN ZUR BILANZ

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ erweitert.

Ferner wurden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ hinzugefügt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr und sind als kurzfristig einzustufen.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert EUR 153.387,56 (DM 300.000,00). Die Umstellung des Stammkapitals auf Euro ist bisher nicht erfolgt.

Der Bilanzgewinn stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	EUR
Gewinnvortrag	49.879,81
Jahresüberschuss 2021	21.316,00
31. Dezember 2021	71.195,81

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 weist ein Eigenkapital in Höhe von EUR 224.583,37 (i. Vj. EUR 203.267,37) aus.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 23 (i. Vj. TEUR 25) wurden für Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit der Bilanz werden die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im folgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

	Gesamt 31.12.2021 EUR	Restlaufzeiten		
		bis ein Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.354,99	19.354,99	0,00	0,00
	(26.379,03)	(26.379,03)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	390.501,17	30.500,30	103.927,60	256.073,27
	(444.154,76)	(32.589,59)	(101.667,25)	(309.897,92)
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	642.362,13	42.360,59	173.212,67	426.788,87
	(727.151,81)	(41.209,87)	(169.445,41)	(516.496,53)
Sonstige Verbindlichkeiten	30.730,85	30.730,85	0,00	0,00
	(24.863,24)	(24.863,24)	(0,00)	(0,00)
	1.082.949,14	122.946,73	277.140,27	682.862,14
(Vorjahreswerte in Klammern)	(1.222.548,84)	(125.041,73)	(271.112,66)	(826.394,45)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit TEUR 385 (i. Vj. TEUR 436) Darlehen, mit TEUR 5 (i. Vj. TEUR 8) den Liefer- und Leistungsverkehr und sind regelmäßig nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Stiftungen und Unternehmen betreffen mit TEUR 642 (i. Vj. TEUR 727) Darlehen und sind nicht besichert.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Periodenfremdes Ergebnis

Die im periodenfremden Ergebnis enthaltenen periodenfremden Erträge von insgesamt TEUR 20 (i. Vj. TEUR 31) umfassen periodenfremde Erträge aus der Weiterverrechnung der Heizkostennachberechnung und von sonstigen Dienstleistungen an die Knabenseminarstiftung und die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 26) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 5). Im periodenfremden Ergebnis sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten (i. Vj. TEUR 11).

ERGÄNZENDE ANGABEN E

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB i. V. m. § 251 HGB.

Personal

Die Gesellschaft verfügt über einen (i. Vj. einen) festangestellten Mitarbeiter. Während des Geschäftsjahres 2021 waren durchschnittlich zehn (i. Vj. elf) Aushilfskräfte beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2021, bis zum 19. August 2021, Herr Harald Eifler, Bischoflicher Administrator. Seit 19. August 2021 ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Tobias Schmidbauer, Leiter Finanz- und Rechnungswesen der Bischoflichen Administration. Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge von der Bischoflichen Administration des Bischoflichen Stuhls von Regensburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Regensburg.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.316,00 nebst Gewinnvortrag von EUR 49.879,81 auf neue Rechnung vorzutragen.

Regensburg, den 25. Mai 2022

FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Der Geschäftsführer


Tobias Schmidbauer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software	1.162,41	0,00	1.162,41
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.659.701,29	1.115,80	1.660.817,09
2. Mietereinbauten	18.115,60	0,00	18.115,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.833,21	0,00	82.833,21
	1.760.650,10	1.115,80	1.761.765,90
	1.761.812,51	1.115,80	1.762.928,31

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1.160,41	0,00	1.160,41	2,00	2,00
576.355,29	109.905,80	686.261,09	974.556,00	1.083.346,00
18.107,60	0,00	18.107,60	8,00	8,00
67.182,21	4.172,00	71.354,21	11.479,00	15.651,00
661.645,10	114.077,80	775.722,90	986.043,00	1.099.005,00
662.805,51	114.077,80	776.883,31	986.045,00	1.099.007,00

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 2. September 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

gez. Faaß
Wirtschaftsprüfer

gez. Rösl
Wirtschaftsprüfer



Heizkraftwerk Puricellistraße

IMPRESSUM

Herausgeber FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Bistum Regensburg

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg